



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

47. Länderpokalturnier Kegeln Bohle am 11. Mai 2019 in Peine

Gemäß Quotierungsschlüssel des DBS vom Dezember 2018 sind
7 Mannschaften „Körperbehindert“ und 5 Mannschaften „Sehbehindert“ zu melden.

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2 - 4,
50226 Frechen

ausrichtender Landesverband: Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.

Turnierleiter: DBS – Beauftragter Kegeln Bohle, Joachim Gebauer

Schiedsgericht: Turnierleiter: Joachim Gebauer, DBS – Verbandsarzt Hr. Dr. Scholz oder Vertreter/in im Amt,
Ottokar Wendt (ausrichtender Verband)

Schiedsrichter: werden durch den Landesverband Niedersachsen benannt / berufen

Ärztl. Betreuung: Landessportarzt des BSN oder Vertreter / In im Amt

Sportstätte: Peiner Kegler-Verein von 1927 e.V.
Pfungstr. 39
31226 Peine

Tel: (0 51 71) 5 40 82 91

Spielplan: Laut Turnierordnung des DBS.

Gestartet wird im Blockstart!

Die Erstellung der Startpläne erfolgt nach Eingang der Meldungen / Bestätigung
der Landesverbände über die endgültige Teilnahme der Mannschaften.

Mannschaftswettkämpfe

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverband	Anzahl der zugelassenen Mannschaften	
	Sehbehinderung Blind	Körperbehinderung
Baden	0	0
Bayern	0	0
Berlin	0	0
Brandenburg	0	1
Bremen	0	1
Hamburg	0	0
Hessen	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	2	1
Niedersachsen	0	1
Nordrhein-Westfalen	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	0	0
Sachsen-Anhalt	2	0
Schleswig-Holstein	0	2
Thüringen	0	0
Württemberg	0	0
Ausrichter	1	1
Gesamt:	5	7

Mannschaftszusammensetzung:

4er Mannschaften Körperbehindert:

Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 7, die nicht unterschritten werden darf!

Gemäß Beschluss des Arbeitskreises am 26. Sept. 2004 in Kassel und Zustimmung der Abteilungsversammlung Nationale Spiele in Lennestadt besteht die Mannschaft nun aus 4 Spielern/innen und bis zu 2 Auswechselspielern/innen. Die Mannschaft muss mindestens 7 Handicappunkte nachweisen. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Spieler / innen, deren Klassifizierung im DBS – Startpass nicht durch einen DBS – Verbandsarzt bestätigt ist, werden mit Handicappunkt 1 bewertet.

4er Mannschaften Blinde und Sehbehinderte:

Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!

Die Mannschaft besteht aus 4 Spielern/innen und bis zu 2 Auswechselspielern/innen. Die Mannschaft muss mindestens 11 Handicappunkte nachweisen und **mindestens einen/e Spieler/in mit der Startklasse B1, Handicap 4, einsetzen**. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Blinde und Sehbehinderte (B1, B2 und B3) **müssen** die Klassifizierung vom zuständigen DBS – Klassifizierer, „Dr.med.Ludwig Krabbe oder Dr. Phillip Gersema bzw. Dr. Kathrin Remus“, Fachärzte für Augenheilkunde und Sportmedizin, im Startpass nachweisen.

Hierzu ist dem zuständigen DBS – Klassifizierern:

Dr. Kathrin Remus, Pfännerstraße 37 in 39218 Schönebeck
bzw.

Dr. Phillip Gersema, Bleichenpfad 9 in 26316 Varel

eine vom **Facharzt für Augenheilkunde** ausgestellter augenärztliche Bescheinigung gemäß dem Vordruck „augenärztlicher Untersuchungsbogen“, im **Original** mit dem Startpass zuzuleiten.

Dieses ist für alle Spieler / innen erforderlich, die noch keine Klassifizierung vom zuständigen DBS – Klassifizierer haben oder in dessen Startpass die Gültigkeit abgelaufen ist!

Meldung: Die namentliche Meldung der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur über den Landesverband auf den beiliegenden Vordrucken zu entrichten.

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum

12. April 2019

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterleiten:

a) Turnierleiter: Joachim Gebauer
Holzhäusen 14
29225 Celle

Tel. 05141/42239
E-Mail: joge@gmx.org

Ich bitte die teilnehmenden Landesverbände mir vorab, - per Fax oder per E-Mail- , spätestens bis zum 6. April 2019, mitzuteilen, ob und mit wie vielen Mannschaften (nicht namentlich) der jeweilige Landesverband am Länderpokalturnier teilnehmen wird.

b) DBS-Geschäftsstelle: Deutscher Behindertensportverband e.V.
Andrea Scholz
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
E-Mail: scholz@dbs-npc.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Kostenregelung: Kosten der An- und Abreise, sowie für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V., sowie der DBS e.V. nicht.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich Nationale Spiele 100,00 € und ist am Anfang eines Jahres („Quotierungsschlüssel“) durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von

100,00 €

zu entrichten. (ausgenommen der ausrichtende Verein)

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Unterkünfte: Wirtschafts- und Tourismusförderungsgesellschaft Landkreis Peine mbH
Ilseder Hütte 10
31241 Ilsede

Tel. 05172-94 92 610

Teilnahme ist nur in einwandfreier Sportkleidung gestattet.
Dies gilt auch für Betreuer auf der Bahnanlage!

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpassessind, erhalten kein Startrecht.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Kegeln Bohle für die gemeldete Mannschaft bei dem Länderpokalturnier / Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
 3. a Doppelstarts in Mannschaften sind an einem Tag nicht zulässig!
 3. b Alle Spieler/innen der Wettkampfklasse 5, Startklasse E 9 (=B 1, Handicappunkte 4) müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z. B. Torballbrille) tragen. Doppelprothesenträger/innen mit der entsprechenden Eintragung im Sportgesundheits-/Startpass sind hiervon ausgenommen.
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständige Verbandsarzt/ärztin auf dessen/deren Verlangen vorzulegen. Ist dies nicht möglich, wird der/die Teilnehmer/in der Mannschaft mit Handicap 1 bewertet.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. a Mannschaften sehend, Herren: **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 7, die nicht unterschritten werden darf!**

Die Mannschaft besteht aus 4 Spielern/innen und bis zu 2 Auswechselspielern/innen.
Die Mannschaft muss mindestens **7 Handicappunkte** nachweisen. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.
6. b Mannschaften sehend, Damen: **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 6, die nicht unterschritten werden darf!**

Die Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen. Es können nur Damen eingesetzt werden. Die Mannschaft muss mindestens **6 Handicappunkte** nachweisen.
6. c Mannschaften Sehbehinderte: **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!**

Die Mannschaft besteht aus 4 Spielern/innen und bis zu 2 Auswechselspielern/innen.
Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicappunkte** nachweisen und **mindestens einen/e Spieler/in mit der Startklasse B1, Handicap 4 einsetzen**.
Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

7. Es dürfen pro Mannschaft „ein nicht behinderte/r Sportler/In“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!
8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:
- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!)
 - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden von bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: Kegeln - Bohle

Celle

den

30. Dezember 2018



Unterschrift des DBS- Beauftragten

Ort: